

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b> 11/013/2026	<b>Erstellt am</b> 22.04.2026	
<b>Sachgebiet</b> 11 - Hauptverwaltung	<b>Verfasser</b> Reindl, Carola		
<b>Gremium</b> Kreistag	<b>Datum</b> 11.05.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Rechnungsprüfungsausschuss; Bestellung der Mitglieder</b>			

**Vorschlag zum Beschluss:**

Feststellung:

1. Für das in diesem Beschluss bezeichnete Gremium

- wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht gebildet.
- wurde eine Ausschussgemeinschaft nicht wirksam gebildet:

**Die Zulässigkeit der Ausschussgemeinschaft ist ausgeschlossen, da dadurch eine ansonsten ausschussfähige andere Partei oder Wählergruppe (GRÜNE) den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert.**

- Ausschussgemeinschaft FDP/FWS – ÖDP

Die schriftliche Mitteilung, mit der sich o. g. zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengeschlossen haben, ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift über die konstituierende Sitzung des Kreistags vom 11.05.2026.

**Bestellung:**

2. Auf der Grundlage des Ergebnisses des in der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreis-ausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Kreistagsperiode 01.05.2026 – 30.04.2032 festgelegten Berechnungsverfahrens für die Sitzverteilung nach

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren  
 Hare/Niemeyer  
 d'Hondt

**(es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt)**

und unter Berücksichtigung der unter Nr. 1 des Textes getroffenen Feststellung

werden auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Parteien/Wählergruppen in den Rechnungsprüfungsausschuss bestellt:

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei <sup>1</sup>	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname
1.	CSU				
2.	CSU				
3.	CSU				
4.	FW				
5.	SPD				
6.	JU				
7.	GRÜNE				

<sup>1</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

<sup>2</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.

**Protokollnotiz:** Die Beschlussfassung bezieht sich nur auf Nr. 2 des Textes; die unter Nr. 1 getroffene Feststellung dient der Kenntnisnahme.

## Vorlagebericht

In der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 01.05.2026 – 30.04.2032 hat der Kreistag festgelegt, dass aus seiner Mitte ein Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 89 Abs. 2 Landkreisordnung) mit 7 Mitgliedern gebildet wird; 1 Ausschussmitglied wird vom Kreistag zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt. Ferner bestellt der Kreistag für jedes Ausschussmitglied einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung und bestimmt, welches Ausschussmitglied bei Verhinderung des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führen soll.

Der Landrat ist nicht kraft Amtes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses („geborenes Mitglied“); er kann jedoch als Ausschussmitglied und auch als Ausschussvorsitzender bestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein prüfender bzw. feststellender Ausschuss, der jedoch keine Beschlüsse mit Außenwirkung fassen kann.

Bezüglich der mit der Sitzzuteilung zusammenhängenden Fragen darf auf den Vorlagebericht zur Bestellung der Mitglieder des Kreisausschusses im Rahmen der konstituierenden Kreistagssitzung am 11.05.2026 verwiesen werden. Die hier getroffenen Ausführungen gelten analog auch für den Rechnungsprüfungsausschuss.

Nach Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren ergibt sich für die im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen bzw. die Ausschussgemeinschaft/en beim Rechnungsprüfungsausschuss (7 Sitze) folgendes Vorschlagsrecht für eine bestimmte Anzahl von Sitzen:

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers	
	ohne Ausschussgemeinschaft	mit Ausschussgemeinschaft
CSU	3	3
FW	1	1
SPD	1	1
JU	1	1
GRÜNE	1	
AfD		
FDP/FWS		
ÖDP		
Die Linke		
AusG		1

AusG = Ausschussgemeinschaft (FDP/FWS – ÖDP)

**Nachrichtlich:**

In der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse für die Wahlperiode 01.05.2020 – 30.04.2026 festgelegtes/gewähltes Verfahren für die Berechnung der Zahl der Sitze, die den im Kreistag vertretenen Parteien/Wählergruppen als Vorschlagsrecht zustehen:

- Sainte-Laguë/Schepers mit der Berechnungsmethode nach dem Höchstzahlverfahren  
 Hare/Niemeyer  
 d'Hondt

Anmerkung: Es gilt das angekreuzte Verfahren als festgelegt/gewählt.

Die bisherige Sitzverteilung stellte sich aufgrund des Urteils des BayVGH vom 19.10.2022 wie folgt dar:

Partei/Wählergruppe/ Ausschussgemeinschaft	Sitze nach Sainte-Laguë/Schepers
CSU	3
FW	1
SPD	1
GRÜNE	1
JU	1
FDP/FWS	
ÖDP	
DIE LINKE	
AusG	

AusG = Ausschussgemeinschaft (FDP/FWS – ÖDP)

Die bisherige Besetzung stellte sich wie folgt dar:

Sitz		Mitglied		Stellvertretung	
Nr.	Partei <sup>1</sup>	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname	Partei <sup>2</sup>	Name, Vorname
1.	CSU	CSU	Gerl Barbara	CSU	Strehl Roland
2.	CSU	CSU	Weiß Fredi	CSU	Birner Barbara
3.	CSU	CSU	Braun Peter	CSU	Geitner Erwin
4.	FW	FW	Dorfner Franz	FW	Grädler Thorsten
5.	SPD	SPD	Gaßner Richard	SPD	Strobl Reinhold
6.	GRÜNE	GRÜNE	Krieger Bernhard	GRÜNE	Rösel Yvonne
7.	JU	JU	Dittrich Jonas	JU	Wasmuth Henner

<sup>1</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, auf die der Sitz entfällt.

<sup>2</sup> Fraktion/Partei/Wählergruppe, der die bestellte Person angehört.